

## **ANTRAG**

der Abgeordneten Erber und Vladyka

gemäß § 34 LGO

betreffend **Änderung des NÖ Mindestsicherungsgesetzes**

zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Mindestsicherungsgesetzes, LT-96/M-6

In der Landtagssitzung am 3. Oktober 2013 wurde neben der Änderung des NÖ Mindestsicherungsgesetzes bezüglich Umsetzung der Verwaltungsgerichtsnovelle 2012 auch die Landesregierung unter anderem aufgefordert, Vorschläge vorzulegen, die auch eine Bedeckung allfälliger finanzieller Mehraufwendungen für alle Möglichkeiten zum Inhalt haben.

Daraufhin wurde nunmehr in Gesprächen zwischen Landesrätin Mag. Barbara Schwarz, Landesrat Ing. Maurice Androsch und Gemeindevertretern erreicht, dass die Finanzierung für die Gewährung der Mindestsicherung für jene volljährigen Anspruchsberechtigten, die neben der Mindestsicherung auch Anspruch auf Familienbeihilfe haben, gemeinsam vom Land und den Gemeinden erfolgt. Mit dem beiliegenden Gesetzesentwurf sollen daher die in der ursprünglichen Regierungsvorlage enthaltenden Änderungen des NÖ Mindersicherungsgesetzes – ausgenommen jener Regelungen, die einen geringeren Mindeststandard für Familienbeihilfebezieher vorgesehen hätten - dem NÖ Landtag zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die Gefertigten stellen daher den

**A n t r a g :**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Der beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des  
NÖ Mindestsicherungsgesetzes wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses  
Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.
3. Mit diesem Antrag wird die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung  
des NÖ Mindestsicherungsgesetzes, LT-96/M-6/2013, miterledigt.“